

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 21. Januar 2024

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 21. Januar 2024, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:
 - Teilrevision Gemeindeordnung
 - Budget 2024
2. Die Abstimmungsfragen lauten

Frage 1

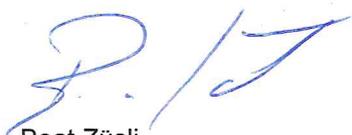
Stimmen Sie der Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 28. September 2023 zu?

Frage 2

Stimmen Sie dem Budget 2024 der Stadt Luzern gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 16. November 2023 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 16. Januar 2024 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 27. bis 29. Dezember 2023 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 21. Januar 2024, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 11. Dezember 2023, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 22. November 2023



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin